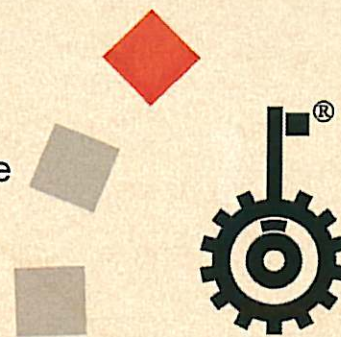


Überwachungsgemeinschaft für
Feuerschutz-, Rauchschutz- und Schutzraumabschlüsse
Baden-Württemberg e. V.

Bauaufsichtlich anerkannte Zertifizierungs- und Überwachungsstelle
gemäß LBO Baden-Württemberg

ÜG 050




ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 2468

hiermit wird gemäß § 22 Abs.2 Nr.2 der Landesbauordnung Baden-Württemberg bestätigt,
dass das Bauprodukt Feuerschutzabschluss

**T 30-1-FSA "forster fuego light" bzw.
T 30-1-RS-FSA "forster fuego light" bzw.
T 30-2-FSA "forster fuego light" bzw.
T 30-2-RS-FSA "forster fuego light"**

des Herstellwerkes:

Gebr. Schneider **HWK 7/164**
GmbH & Co.KG
Rechenbergerstraße 7 – 9 
74597 Stimpfach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

**Überwachungsgemeinschaft für
Feuerschutz-, Rauchschutz- und
Schutzraumabschlüsse Baden-Württemberg e.V.**
Schönestr. 35/1, 70372 Stuttgart

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der Allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung

Z-6.20-1873 vom 09.07.2010 entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-
Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des
Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen
Produktionskontrolle des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der
Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt wird.

Stuttgart, den 20.08.2012


Dipl. Ing. (FH) Roland Meißner
Leiter der Zertifizierungsstelle